

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 20 (1915-1916)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein : 28. Jahresversammlung in Chur  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-311171>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein.

### 28. Jahresversammlung in Chur.

Die Versammlung war von mindestens 400 Frauen besucht, so dass sie in die Martinskirche verlegt werden musste.

Dort begrüsste Frl. Trüssel die Delegierten der Sektionen und die Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen befreundeten Vereine.

Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte erfolgten die Jahresberichte über die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins: Pflegerinnenschule, Tuberkulosebekämpfung, Prämiierung von Dienstboten, Gartenbauschule, Kinder- und Frauenschutz, Haushaltungsschulen usw.

Der Vortrag von Frl. H. Kessler, Vorsteherin der Frauenarbeitsschule St. Gallen, über: „*Die Berufswahl der Mädchen*“ wurde in folgende Schlussätze zusammengefasst:

1. Es gilt, die Augen offen zu halten, dass die praktische Erziehung der Mädchen neben der *Intellektsausbildung nicht hinter* ihr hergehe.
2. Wie es selbstverständlich ist, dass jeder Knabe sich für einen Beruf entscheide, so hat auch das Mädchen einen solchen zu erlernen, da der Hausmutterberuf allein keine Sicherstellung gegenüber den Wechselfällen des Lebens bedeutet.
3. Nicht neue Berufe gilt es, ausfindig zu machen, aber eine *bessere, gründliche Vorbereitung*, für was es auch sei.
4. Nicht planlos in einen Beruf eintreten, vorerst alle möglichen auf ihre Aussichten, sich selbst auf die Anlagen und Neigungen prüfen, und wenn entschlossen, *fest* bleiben, trotz aller Schwierigkeiten.
5. Zu Stadt und Land sollen *Berufsberatungsstellen* geschaffen werden.
6. Der Ausbau der hauswirtschaftlichen, wie auch der gewerblichen Fortbildungsschulen ist anzustreben und darauf hinzuarbeiten, dass deren Besuch überall obligatorisch wird.
7. Schaffung eines Nachschlagebuches für Frauenberufe und Erwerbsmöglichkeiten in der Schweiz in gemeinsamer Arbeit von den Frauen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

Ueber die „*Einführung und den Ausbau der weiblichen Vormundschaft in der Schweiz*“ referierte Frl. B. Bünzli von St. Gallen. Die Antworten der Vormundschaftsbehörden der grössten Städte der Schweiz auf ein Zirkulationsschreiben über den Umfang und die seit dem Jahre 1912 gemachten Erfahrungen über die weibliche Vormundschaft boten ihr dazu eine wertvolle Grundlage.

Damit die Jugendfürsorge, der Kinderschutz durch das staatliche Ehrenamt der weiblichen Vormundschaft auf eine möglichst breite Basis gestellt werde, unterbreitet die Vortragende der Versammlung folgende Anträge:

1. Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein beauftragt die Kommission für Kinder- und Frauenschutz, die *Organisation der weiblichen Vormundschaft in der Schweiz* unter Zuziehung einiger auf dem Gebiete des Vormundschafts- und Rechtswesens tätigen Mitglieder an Hand zu nehmen.
2. Da eine segensreiche Entwicklung der weiblichen Vormundschaft gehemmt wird durch den Mangel der Kenntnisse über die Rechte und Pflichten des Vormundes und der daraus resultierenden Aengstlichkeit der Frauen vor dem Verkehr mit den Behörden und der Abwicklung von Amtsfragen, veranstaltet die Kommission für Kinder- und Frauenschutz *Belehrungskurse und Vorträge über die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Vormundes, über die einschlägige Armenpflege*, sowie alle übrigen dem weiblichen Vormund dienenden Hilfsmöglichkeiten (öffentliche und private Anstalten und Einrichtungen für bedürftige, verwahrloste und ausserelche Kinder usw.).
3. Die weiblichen Vormünder schliessen sich in allen grössten Städten und Ortschaften zum Austausch ihrer Erfahrungen und zu gegenseitiger Belehrung in *örtliche und eventuell kantonale Verbände* zusammen, aus welchen sich letzten Endes ein *Schweizerischer Verband für weibliche Vormundschaft* entwickelt.
4. Die örtlichen Verbände für weibliche Vormundschaft gründen *Auskunftsstellen*, welche den Vormünderinnen in allen Fragen der weiblichen Vormundschaft Auskunft und Hilfe erteilt.

5. Die Kommission für Kinder- und Frauenschutz gibt zur allgemeinen Orientierung zuhanden des weiblichen Vormundes ein *Merkblatt über die Rechte und Pflichten des Vormundes* heraus.

Die von der Zentralpräsidentin, Fräulein B. Trüssel, unterstützten Anträge fanden Genehmigung der Versammlung.

Die inhaltsreiche Tagung bot manche Momente, welche die Interessen der Lehrerinnen stark berühren. Ganz besonders zu begrüssen ist, dass der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein das Postulat der hauswirtschaftlichen und gewerblichen obligatorischen Fortbildungsschule auch zu dem seinigen macht.

## Mitteilungen und Nachrichten.

Das Verzeichnis der **Erholungs- und Wanderstationen** des Schweizer. Lehrervereins, sowie die Ausweiskarte (Vergünstigungen auf 36 Bergbahnen usw.) ist bei Herrn Samuel Walt, Lehrer in Thal (Kanton St. Gallen) oder beim Sekretariat des Schweizer. Lehrervereins, Zürich 1, Pestalozzianum, zum Preise von Fr. 1 zu beziehen. Neue Mitglieder des Institutes der Erholungs- und Wanderstationen entrichten 50 Rp. Eintrittsgebühr.

**Subskriptionsscheine für das II. Jahrbuch der Schweizerfrauen** können noch bis Ende Juli eingesandt werden.

Da der Raum in der Juli-Nummer der „Lehrerinnen-Zeitung“ für **Referate und Berichte der Generalversammlung** in Anspruch genommen ist, mussten mehrere Artikel verschoben werden. Wir bitten die geehrten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen um Geduld.

Es sei auch an dieser Stelle die Annonce von Mme. **Borel-Gaillard**, Fleurier, in der heutigen Nummer der freundlichen Beachtung empfohlen.

Lehrerinnen wollen bei **Einkäufen**, bei **Wahl von Kurorten** usw. auf die Inserate in der „Lehrerinnen-Zeitung“ Bezug nehmen.

**Bernischer Lehrerverein, Teuerungszulagen.** Die Eingabe an die Regierung betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen durch den Staat an die Lehrerschaft ist fertiggestellt und dem Direktor des Unterrichtswesens durch eine Delegation des Kantonalvorstandes überreicht worden. Die Eingabe betont zunächst die Notwendigkeit der Teuerungszulagen, indem sie statistisch nachweist, dass die Preise für die primitivsten Lebensbedürfnisse um 35 bis 40 % gestiegen sind. Die Hilfe sollte wenn möglich schon in diesem Jahre erfolgen und sich nach der Besoldung und dem Familienbestand der Lehrer und Lehrerinnen richten. Primar- und Sekundarlehrer sollen gleich behandelt werden. Genaue, zahlenmässige Forderungen stellt die Eingabe nicht auf; sie sucht in erster Linie *dém Prinzip* der Teuerungszulagen zum Durchbruch zu verhelfen; ist das geschehen, so kann über die Details noch gesprochen werden. O. G.

**Erholungsbedürftige Lehrerinnen und Lehrer** fragen sich heute, da die Sommerferien vor der Türe stehen, mehr als je: Wohin dies Jahr in die Ferien? Da sei ihnen das **Toggenburg** mit seinen sonnigen Hängen, den frohen Wanderungen durch schöne Wälder und blumige Alpen besonders empfohlen. In den sauberen, einfachen Pensionen, wo man auch bei heutigen Verhältnissen gut und billig aufgehoben ist, da mag man bei lieber, freundlicher Pflege wieder gesunden und sich stärken für weitere erfolgreiche Schularbeit.

Allfällige Auskünfte erhalten Sie bereitwilligst durch das Toggenburgische Verkehrsbureau in Lichtensteig (K. Schöbi, Lehrer).

**Stanniolbericht** (Mai und Juni). Fräulein Walther, Postgasse, Bern. Frau Fender, Schmidschule, Bern. Frl. Reinhard, Bern. Frl. E. und R. Balsiger, Bern. Tit. Mittelklasse Twann. Tit. Sektion Biel des Schweizer. Lehrerinnenvereins. Frl. Spahr, Langenthal. Frl. Räuber, Erlenbach. Frl. L. Schnyder, Bischofszell. Tit. Privatschule Kirchenfeld, Bern. Frau A. Egli-Zaugg, Bern. Frl. M. Schreiber, Ziefen. Mehrere anonyme Sendungen und Sammlung im Heim.

Reinertrag der Monate März, April, Mai, Juni Fr. 143.80.

Allen Sammlerinnen herzlichen Dank und Gruss!

Im Namen der Heimbewohnerinnen: *E. Jeanmairet-Hofer*.